

# 203 | Medienordnung

Prof. Dr. jur. Kerstin Liesem







Freie Journalistenschule

# **Modul 203: Medienordnung**

Autorin: Prof. Dr. jur. Kerstin Liesem

## **Legende**

→ Aufzählung

↘ Lernziel

★ Definition

⊙ *Aufgabe / Übungen*

❖ **Schlagwort**

© 2019 Freie Journalistenschule. Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Lehrmoduls (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der Freien Journalistenschule oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Sämtliche verwendete Handelsmarken oder Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die Freie Journalistenschule und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Lehrmoduls angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Lehrmoduls. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Lehrmodul dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Verlag: Freie Journalistenschule, Berlin  
www.freie-journalistenschule.de  
Druck: MKM Media, Kleinmachnow  
Made in Germany.

# Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Medienordnung in Deutschland</b>	<b>9</b>
<b>1.1</b>	<b>Bedeutung der Medien für die demokratische Gesellschaft</b>	<b>9</b>
1.1.1	Meinungsbildungsfunktion	9
1.1.2	Kritik- und Kontrollfunktion	10
1.1.3	Informationsfunktion	10
1.1.4	Unterhaltungsfunktion	10
1.1.5	Bildungs- und Erziehungsfunktion	10
1.1.6	Sozialisations- und Integrationsfunktion	11
1.1.7	Kulturträger und Wirtschaftsfaktor	11
<b>1.2</b>	<b>Verfassungsrechtliche Grundlagen</b>	<b>11</b>
1.2.1	Allgemeine Verfassungsprinzipien	11
1.2.2	Kommunikationsgrundrechte	13
<b>1.3</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>17</b>
1.3.1	Presserecht	17
1.3.2	Rundfunkrecht	18
1.3.3	Filmrecht	19
1.3.4	Multimedia-Recht	19
<b>1.4</b>	<b>Bundesrechtliche Vorschriften</b>	<b>20</b>
1.4.1	Informationsfreiheitsgesetz	20
1.4.2	Telemediengesetz	20
1.4.3	Telekommunikationsgesetz	21
1.4.4	Jugendschutzgesetz	21
1.4.5	Deutsche-Welle-Gesetz	21
1.4.6	Urheberrecht und Leistungsschutzrechte	22
<b>1.5</b>	<b>Länderrechtliche Vorschriften</b>	<b>22</b>
1.5.1	Landesrundfunkgesetze	22
1.5.2	Landesmediengesetze	23
1.5.3	Landespressegesetze	24
1.5.4	Staatsverträge der Bundesländer im Medienbereich	24
<b>1.6</b>	<b>Europäische Medienordnung</b>	<b>26</b>
<b>2.</b>	<b>Institutionen und ihre Rolle bei der Gestaltung der Medienordnung</b>	<b>28</b>
<b>2.1</b>	<b>Europäische Union</b>	<b>28</b>
<b>2.2</b>	<b>Bund</b>	<b>28</b>
2.2.1	Deutscher Bundestag	28
2.2.2	Bundesverfassungsgericht	29

2.2.3	Kulturstaatsminister	31
2.2.4	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	31
2.2.5	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	31
<b>2.3</b>	<b>Die Länder</b>	<b>32</b>
2.3.1	Länderparlamente	32
2.3.2	Staats- und Senatskanzleien	32
2.3.3	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	32
2.3.4	Rundfunkräte	33
2.3.5	Landesmedienanstalten	33
<b>2.4</b>	<b>Institutionen der Selbstkontrolle im Medienbereich</b>	<b>34</b>
2.4.1	Der Deutsche Presserat	34
2.4.2	Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	35
2.4.3	Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen	35
2.4.4	Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter	36
2.4.5	Der Deutsche Werberat	36
2.4.6	Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle	36
<b>2.5</b>	<b>Tarifparteien im Medienbereich</b>	<b>36</b>
<b>3.</b>	<b>Der Strukturwandel im Medienbereich und seine Auswirkungen auf die Medienordnung</b>	<b>38</b>
<b>3.1</b>	<b>Digitalisierung und ihre Folgen für Medienunternehmen</b>	<b>38</b>
<b>3.2</b>	<b>Liberalisierung</b>	<b>39</b>
<b>3.3</b>	<b>Globalisierung</b>	<b>39</b>
<b>3.4</b>	<b>Stärkung der Selbstkontrolle</b>	<b>40</b>
<b>3.5</b>	<b>Konvergenz und Differenzierung</b>	<b>40</b>
	<b>Antworten zu den Selbstkontrollaufgaben</b>	<b>43</b>
	<b>Literatur</b>	<b>45</b>
	<b>Über die Autorin</b>	<b>46</b>
	<b>Ihre Notizen</b>	<b>47</b>

### Allgemeine Lernziele:

- Nach dem Studium dieses Moduls sind Sie in der Lage, die Bedeutung der Medien für die demokratische Gesellschaft in Deutschland zu skizzieren. Sie sind mit den Funktionen der Medien vertraut.
- Sie kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen, auf denen die Medienordnung in Deutschland fußt.
- Sie sind vertraut mit den wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Presse-, Rundfunk-, Film- und Multimediarecht.
- Sie sind in der Lage, die grundlegenden bundes- und länderrechtlichen Vorschriften für die deutsche Medienordnung zu benennen.
- Sie haben die europäische Medienordnung in Grundzügen kennengelernt.
- Sie haben einen Überblick über Institutionen und Akteure, die bei der Gestaltung der Medienordnung eine entscheidende Rolle spielen.
- Sie kennen die wesentlichen Treiber des Strukturwandels im Medienbereich und können seine Auswirkungen auf die Medienordnung beschreiben.





# 1. Grundlagen der Medienordnung in Deutschland

---

## Lernziele

- Sie kennen die Bedeutung der Medien für die demokratische Gesellschaft. Sie sind mit den Funktionen der Medien vertraut.
- Sie sind in der Lage, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Medienordnung in Deutschland zu benennen und einzuordnen.
- Sie haben einen Überblick über die Rechtsgrundlagen des Presse-, Rundfunk-, Film- und Multimediarechts.
- Sie kennen die wesentlichen Vorschriften aus dem Bundes- und Landesrecht.
- Sie haben die europäische Medienordnung in Grundzügen kennengelernt.

## 1.1 Bedeutung der Medien für die demokratische Gesellschaft

Freie Medien haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die demokratische Gesellschaft in Deutschland. Das gilt insbesondere für die so genannten Massenmedien Presse, Rundfunk (d. h. Hörfunk und Fernsehen), Film sowie Multimedia-Angebote. Denn charakteristisch für diese Medien ist es, dass sie sich an ein so genanntes disperses Publikum richten. Das bedeutet, dass sie mit ihren Beiträgen eine unbestimmte Anzahl von Adressaten erreichen können, die räumlich und/oder zeitlich voneinander getrennt sind und im Kommunikationsprozess keinerlei Verbindung miteinander haben. Aufgrund ihrer großen Reichweite haben die Massenmedien deshalb das Potenzial, die Meinungs- und Willensbildung des Einzelnen zu beeinflussen und nachhaltig zu prägen. Sie sind somit ein bedeutender Faktor bei der Meinungs- und Willensbildung des Individuums. Massenmedien bzw. ihre Macher tragen somit eine nicht zu unterschätzende Verantwortung gegenüber der Bevölkerung.

Voraussetzung dafür, dass die Massenmedien ihrer Aufgabe gerecht werden können, ist, dass sie staatsunabhängig organisiert sind. Außerdem müssen in den Massenmedien alle gesellschaftlichen Gruppen und geistigen Richtungen vertreten sein. Dabei ist entscheidend, dass die Massenmedien die Vielfalt der in der Gesellschaft vorkommenden Auffassungen und Meinungen widerspiegeln. Dabei muss nicht jeder einzelne journalistische Beitrag diesem Vielfaltsgebot genügen. Vielmehr muss das Gesamtangebot innerhalb der Medienlandschaft die Vielfalt reflektieren. Außerdem haben die Medien unterschiedliche Funktionen innerhalb einer demokratischen Gesellschaft.

### 1.1.1 Meinungsbildungsfunktion

Für das Bundesverfassungsgericht ist die Freiheit der Medien konstituierend für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Denn die Medien leisten einen entscheidenden Beitrag für die demokratische Meinungsbildung und die politische Willensbildung der Bevölkerung. Denn gerade in einer repräsentativen Demokratie sind Institutionen unver-

## 2. Institutionen und ihre Rolle bei der Gestaltung der Medienordnung

---

### Lernziele

- Sie können darstellen, welche Institutionen die zentralen rechtlichen Vorgaben für die Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland entwickeln.
- Sie können einen Überblick über die Institutionen geben, die für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben von besonderer Bedeutung sind. Dabei geht es sowohl um staatliche Einrichtungen als auch um Institutionen der Selbstkontrolle im Medienbereich.

### 2.1 Europäische Union

Die *Europäische Union* leitet ihre Handlungsmöglichkeiten im Medienbereich aus der Zuständigkeit für die Wirtschaft ab. So sind es z. B. mit der Fusionskontrolle und der Werbung vor allem Bereiche mit unmittelbar wirtschaftlichem Bezug, die durch die Aktivitäten der EU beeinflusst werden. Hinzu kommen Bereiche, in denen die Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur eine Rolle zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes spielt, etwa technische Vorgaben für die Verbreitung von Rundfunk oder Förderprogramme für die Entwicklung einer europäischen Filmindustrie wie die MEDIA-Programme.

Die Interessen der Bundesrepublik werden auf der europäischen Ebene von der Bundesregierung vertreten, die sich dabei aber mit den Ländern abstimmen muss. Gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, so kommt es zwischen Bund und Ländern in der Regel zu Streitigkeiten, die schließlich vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden müssen.

### 2.2 Bund

Auf der Ebene des *Bundes* üben verschiedene Institutionen Funktionen bei der Gestaltung der Medienordnung aus. Im Folgenden werden mit dem *Bundesverfassungsgericht* und dem *Bundeskartellamt* zwei zentrale Institutionen vorgestellt, die mit ihren Aktivitäten in der Vergangenheit die Entwicklung des Mediensystems entscheidend geprägt haben, und bei denen dies auch für die Zukunft zu erwarten ist. Die Wirkungsmöglichkeiten der im Anschluss genannten Ministerien sind aufgrund der Kulturhoheit der Länder wesentlich eingeschränkt, allerdings sind die Aktivitäten in einzelnen Bereichen für die Medienordnung sehr weitreichend.

#### 2.2.1 Deutscher Bundestag

Die Möglichkeiten des *Deutschen Bundestages*, die Struktur des Mediensystems zu beeinflussen, sind begrenzt. Natürlich haben die vom Bundestag verabschiedeten Gesetze auch Folgen für die Struktur des Mediensystems, sie dürfen aber in der Regel nicht explizit mit diesem Ziel erlassen werden. Ein Instrument des Parlaments, das in der Vergangenheit dazu beigetragen hat, die Strukturdiskussion über den Medienbereich voranzubrin-

## Über die Autorin

---

### **Prof. Dr. jur. Kerstin Liesem**

Kerstin Liesem ist Professorin am Fachbereich Journalismus und Kommunikation der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft in Köln. Am Mainzer Medieninstitut forscht sie zu Fragen der Regulierung von Medien. Liesem studierte Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Université de Lausanne. Nach ihrer juristischen Promotion an der Universität Würzburg absolvierte sie den Masterstudiengang Journalismus am Journalistischen Seminar der Universität Mainz. Nach journalistischen Stationen bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und dem Axel Springer Verlag arbeitete sie als Syndikusanwältin und Pressesprecherin des Bundesverbandes deutscher Banken.